

Bekanntmachung

Frist-Verlängerung zur Einreichung der Steuererklärung 2019

Die Kantonale Steuerverwaltung hat die allgemeine Frist für die Einreichung der Steuererklärung 2019 für natürliche Personen sowie die Eingabefrist für die Rückerstattung der Quellensteuer (Verlangen einer Revision) **vom 31. März 2020 auf den 31. Mai 2020 verschoben, ohne dass der Steuerpflichtige einen Antrag zu stellen hat.**

Die Kantonale Steuerverwaltung weist die Steuerpflichtigen darauf hin, dass sie die Steuererklärung über das Internet einreichen können. Nutzen Sie die Online-Dienste und nehmen Sie mit der Kantonalen Steuerverwaltung telefonisch oder per E-Mail Kontakt auf.

Gemeindeverwaltung Staldenried

26. März 2020